

Kompaktinformation

SACHGEBIET

EDV in der Arztpraxis

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 295 Abs. 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
Pflicht zur EDV-Abrechnung
- ▶ Abrechnungsrichtlinien der KV Thüringen gemäß § 11 Absatz 4 (i) der Satzung der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Richtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für den Einsatz von IT-Systemen in der Arztpraxis zum Zweck der Abrechnung gemäß § 295 Abs. 4 SGB V (Deutsches Ärzteblatt, Heft 15 vom 13.04.2012).
- ▶ Anwendung eines zertifizierten Praxisverwaltungssystems.
- ▶ Die Übermittlung der Abrechnungsdaten, der abrechnungsbe gründenden Daten, einschließlich Dokumentationen und Qualitätsindikatoren, sowie der zu übermittelnden Statistikdaten hat leitungsgebunden elektronisch zu erfolgen.

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Richtlinien zur KVDT-Abrechnung
Anlage 1 der Abrechnungsrichtlinien
- ▶ Anzeige der EDV-gestützten Quartalsabrechnung
Anlage 2 der Abrechnungsrichtlinien

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Richtlinien zur Blankoformularbedruckung
Anlage 3 der Abrechnungsrichtlinien
- ▶ Antrag auf Genehmigung zur praxisspezifischen Blankoformul arbedruckung
Anlage 4 der Abrechnungsrichtlinien
- ▶ Einrichten des Praxisverwaltungssystems: Die Bezeichnung der Betriebsstätte im Betriebsstättendatensatz „besa“ der Ab rechnungsdatei unterliegt den Vorgaben der KVT.

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Leistungsabrechnung: Claus Wähnert**
Tel.: 03643 559-408
Angelika Kulpe
Tel.: 03643 559-421